



# **Bericht**

**über die Prüfung  
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023  
und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023**

**SG Service Zentral GmbH**

**Coesfeld**

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
Anlagenverzeichnis	2
A. Prüfungsauftrag	3
B. Grundsätzliche Feststellungen	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung/Stellungnahme zur Lage des Unternehmens	5
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	8
D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
2. Jahresabschluss	12
3. Lagebericht	12
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	13
E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	14

## **Anlagenverzeichnis**

Anlage 1	Bilanz zum 31. Dezember 2023
Anlage 2	Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 3	Anhang für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 4	Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023
Anlage 5	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
Anlage 6	Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
Anlage 7	Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

## **A. Prüfungsauftrag**

Die Geschäftsführung der

**SG Service Zentral GmbH,**

**Coesfeld**

- im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „SGZ“ genannt -

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 der Gesellschaft nach berufssüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag liegen unser Angebot vom 21. Juni 2024 und der Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 21. Juni 2024 zugrunde, auf der wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB).

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 2 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als mittelgroße Kapitalgesellschaft einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wird in den Konzernabschluss der SCHMIDT Gruppe Service GmbH, Coesfeld, zum 31. Dezember 2023 einbezogen, mit dessen Prüfung wir ebenfalls beauftragt sind.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung sowie die Darstellung wichtiger Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen der Gesellschaft.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C. und D. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt E. wiedergegeben.

Unserem Bericht ist der geprüfte Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie der geprüfte Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse der Gesellschaft haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 7 beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde.

Durch Kenntnisnahme und Nutzung der in diesem Bericht enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die in den Allgemeinen Auftragsbedingungen getroffenen Regelungen einschließlich der Haftungsregelungen unter Nr. 9 zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

## B. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung/Stellungnahme zur Lage des Unternehmens

Die Geschäftsführung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3), insbesondere im Anhang und in weiteren geprüften Unterlagen, wie der Unternehmensplanung für das Jahr 2024, die wirtschaftliche Lage des Unternehmens beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichts ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

#### - Rahmenbedingungen

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Fitness- und Unterhaltungsautomatenbranche haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zu Vorjahren weiter normalisiert. Nach vollständigem Wegfall coronabedingter behördlich verordneter Auflagen und Zutrittsbeschränkungen, konnte der Betrieb wieder wie gewohnt erfolgen, womit positive Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Finanzkennzahlen der Branchen einhergingen.

Darüber hinaus wirkte sich der am 1. Juli 2021 in Kraft getretene, novellierte Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) sowie dessen gesetzliche Umsetzung in den Bundesländern auch im Jahr 2023 erkennbar auf die Unterhaltungsautomatenwirtschaft aus.

Der Geschäftsbereich Immobilien der SCHMIDT-Gruppe bewegte sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr auf einem konstanten Niveau.

#### - Ertragslage, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse sind im Vergleich zum Vorjahr um € 4,5 Mio. auf € 22,4 Mio. (Vorjahr € 26,9 Mio.) gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um € 1,7 Mio. auf € 2,6 Mio. (Vorjahr € 0,9 Mio.) gestiegen. Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Weiterleitung der Corona-Finanzhilfe Ü3 Plus in Höhe von € 1,7 Mio., welche an die relevanten Gesellschaften weitergegeben worden sind.

Der Personalaufwand ist in 2023 um € 1,7 Mio. (16,6 %) auf € 8,7 Mio. gesunken. Der Rückgang hat sich insbesondere aufgrund der rückläufigen Mitarbeiteranzahl gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Das Ergebnis vor Steuern ist im Jahr 2023 infolge der o. g. Entwicklungen in den Erlös- und Aufwandsposten auf € 0,3 Mio. gestiegen.

- Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zukünftigen Chancen und Risiken der SGZ sind maßgeblich von den Rahmenbedingungen der Geschäftsbereiche der SCHMIDT.Gruppe abhängig.

Externe, nicht beeinflussbare Entwicklungen, wie beispielsweise Pandemien oder volkswirtschaftlich negative Entwicklungen wie Rezessionen, eine hohe Inflation und ein hohes Zinsniveau, können sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und negativ auf die Erlös-, Ergebnis- und Liquiditätssituation der SGZ auswirken. Dieses Risiko wird zur Zeit als gering bis moderat eingestuft.

Gegenwärtig erwartet die SGZ, dass die Auftraggeber ihren Zahlungsverpflichtungen fortlaufend nachkommen werden, so dass auch die SGZ zukünftig weiter jederzeit in der Lage sein wird, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

Der Prozess um die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags ist bereits in den Vorjahren 2021 und 2022 entscheidend vorangekommen. Mit der Fortführung der an quantitativen Maßstäben orientierten Spielhallenregulierung, insbesondere dem Verbot der Mehrfachkonzession und dem Mindestabstand zwischen Spielhallenstandorten, wird der Bestand von Spielhallen reduziert.

Negative operative und wirtschaftliche Entwicklungen im Geschäftsbereich Fitness könnten sich z. B. aufgrund von Standortrisiken negativ auf das Geschäftsvolumen der SGZ auswirken. Aufgrund der stabilen Positionierung der Auftraggeber im Geschäftsbereich Fitness im Fitnessmarkt und der prognostizierten positiven Entwicklung der Fitnessbranche wird dieses Risiko von der SGZ als gering eingestuft.

Die Gesellschaft nimmt an, dass die Umsatzerlöse über dem Niveau von 2023 liegen werden, und erwartet ein gegenüber dem Vorjahr verbessertes Ergebnis vor Steuern.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage der Gesellschaft unter der Prämisse der Unternehmensfortführung einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Geschäftsführung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

### **C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags.

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind. Die Prüfung hat sich auch darauf erstreckt, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 6. März 2024 bis zum 12. September 2024 in unserem Büro in Rheine durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 2. Mai 2024 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2024 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den uns zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gesellschaft wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Prüfung der Vorjahresangaben,
- Prüfung des Prozesses der Jahresabschlusserstellung,
- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Bestand und Bewertung der Vorräte,
- Bestand und Bewertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen, Rechtsanwaltbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten (in Stichproben) eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

## **D. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

### **I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

#### **1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt auf einer EDV-Anlage eines Dienstleistungsunternehmens unter Verwendung der Programme "Infor LN" der Firma Infor Inc., New York/USA, für die Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie "SAP HCM" der Firma SAP, Walldorf, für die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung, Entgeltabrechnung sowie die Erstellung und Übertragung von Meldungen und Beitragsnachweisen in der Sozialversicherung.

Außerdem verwendet die Gesellschaft die Datenverarbeitungssoftware "Fortuna", die durch das verbundene Unternehmen SG vipion GmbH (vormals: SG Service IT GmbH) entwickelt wurde. Die Software "Fortuna" dient der Verwaltung von Stammdaten, der Personaleinsatzplanung und der Arbeitszeiterfassung. Sie ermöglicht die Bereitstellung der daraus resultierenden Daten für die Lohnbuchhaltung in Form einer Schnittstellendatei. Die Softwarebescheinigung der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RLT IT- und Systemprüfung GmbH, Essen, vom 27. September 2017 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **2. Jahresabschluss**

Die Gesellschaft ist zum Abschlussstichtag als mittelgroße Kapitalgesellschaft i. S. d. § 267 Abs. 2 HGB einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses (§§ 274 a, 276 und 288 HGB) wurde Gebrauch gemacht.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben zu den Bezügen der Geschäftsführung gem. § 285 Nr. 9a HGB im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

## **3. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und er damit den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags entspricht.

## **II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

### **2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen**

In dem Jahresabschluss der SG Service Zentral GmbH wurden handelsrechtliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - soweit zulässig - in Übereinstimmung mit den ertragsteuerlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeübt.

Eine geänderte Ausübung von Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechten, die zu einer signifikanten Beeinflussung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses führt, wurde nicht vorgenommen. Alle notwendigen Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sind im Anhang (Anlage 3) enthalten.

## **E. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 (Anlage 4) der SG Service Zentral GmbH, Coesfeld, unter dem Datum vom 12. September 2024 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SG Service Zentral GmbH, Coesfeld

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresschluss der SG Service Zentral GmbH, Coesfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SG Service Zentral GmbH, Coesfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Rheine, 12. September 2024

Hartmann & Associates GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



J. Hartmann  
Wirtschaftsprüfer



M. Smeddinck  
Wirtschaftsprüfer



# Anlagen

## SG Service Zentral GmbH, Coesfeld

## Bilanz zum 31. Dezember 2023

## AKTIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.483,88	110.544,77
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	133.231,14	452.185,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	437.666,53	1.404.115,96
	<u>570.897,67</u>	<u>1.856.301,51</u>
	.....573.381,55	.....1.966.846,28
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>		
I. Vorräte		
1. Fertige Erzeugnisse und Waren	118.724,55	882.499,21
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	837,50
	118.724,55	883.336,71
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.433.656,76	2.127.945,98
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	4.090,00	892.882,61
3. Forderungen gegen Gesellschafter	15.123,75	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	133.949,59	254.378,32
	5.586.820,10	3.275.206,91
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	99.042,43	274.280,38
	.....5.804.587,08	.....4.432.824,00
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	42.005,00	150.102,20
	<u>6.419.973,63</u>	<u>6.549.772,48</u>

## PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
II. Kapitalrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00
III. Bilanzgewinn/-verlust		
1. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-76.656,26	-66.180,99
2. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	216.274,24	-10.475,27
	<u>139.617,98</u>	<u>-76.656,26</u>
	.....2.239.617,98	.....2.023.343,74
<b>B. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Steuerrückstellungen	36.698,00	0,00
2. Sonstige Rückstellungen	245.696,05	476.695,71
	.....282.394,05	.....476.695,71
<b>C. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357.462,48	602.846,17
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.262.748,07	1.386.515,93
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.082.940,47	748.881,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	194.810,58	361.089,81
- davon aus Steuern: EUR 134.845,41 (Vorjahr: EUR 153.289,68)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 20.867,95 (Vorjahr: EUR 76.215,03)		
	.....3.897.961,60	.....3.099.333,03
<b>D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	0,00	950.400,00
	<u>6.419.973,63</u>	<u>6.549.772,48</u>

## SG Service Zentral GmbH, Coesfeld

## Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse	22.365.099,32	26.875.940,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	2.583.390,68	944.184,81
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-545.000,66	-714.404,64
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.887.828,74</u>	<u>-692.401,79</u>
	-2.432.829,40	-1.406.806,43
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-7.333.037,03	-8.693.732,85
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-1.342.897,53	-1.710.317,61
- davon für Altersversorgung: EUR 12.301,92 (Vorjahr: EUR 46.416,11)		
	<u>-8.675.934,56</u>	<u>-10.404.050,46</u>
5. Abschreibungen		
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-442.149,43	-708.746,93
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-13.128.445,63	-15.215.642,57
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.348,94	1.000,88
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 2.058,52 (Vorjahr: EUR 0,00)		
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.178,70	-50.046,79
- davon an verbundene Unternehmen: EUR 6.815,40 (Vorjahr: EUR 47.117,70)		
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 1.242,56)		
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-41.830,98</u>	<u>-0,05</u>
10. Ergebnis nach Steuern	222.470,24	35.832,91
11. Sonstige Steuern	<u>-6.196,00</u>	<u>-46.308,18</u>
12. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	216.274,24	-10.475,27
13. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	<u>-76.656,26</u>	<u>-66.180,99</u>
14. Bilanzgewinn/-verlust	<u><u>139.617,98</u></u>	<u><u>-76.656,26</u></u>

**SG Service Zentral GmbH, Coesfeld**

**Anhang für das Geschäftsjahr 2023**

**I. Allgemeine Angaben**

Der Jahresabschluss der SG Service Zentral GmbH, Coesfeld (Amtsgericht Coesfeld HR B 14270), wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine mittelgroße Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB. Die größenabhängigen Erleichterungen bei der der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden teilweise in Anspruch genommen.

**II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßiger Abschreibungen (auf den niedrigeren beizulegenden Wert) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen und berücksichtigen den technischen und wirtschaftlichen Wertverzehr. Die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände beläuft sich in der Regel auf 5 Jahre.

Sachanlagen

Sachanlagen sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung außerplanmäßiger Abschreibungen (auf den niedrigeren beizulegenden Wert) bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen werden linear vorgenommen und berücksichtigen den technischen und wirtschaftlichen Wertverzehr.

Die betriebswirtschaftliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens beläuft sich im Einzelnen für:

- Bauten, Rechte auf fremden Grundstücken und Einbauten auf 4 bis 15 Jahre
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung auf 2 bis 15 Jahre

Aus Vereinfachungs- und unter Wesentlichkeitsaspekten werden abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungskosten € 800,00 nicht übersteigen, im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben.

#### Vorräte

In den Vorräten werden Waren sowie geleistete Anzahlungen mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Herstellungskosten umfassen die Material- und Fertigungseinzelkosten sowie Material-, Fertigungs- und Verwaltungsgemeinkosten in angemessener Höhe.

#### Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände und flüssige Mittel

Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände sowie flüssige Mittel werden mit dem Nennwert bewertet. Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind die erkennbaren Risiken durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

#### Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

#### Rückstellungen

Bei der Bemessung der Rückstellungen wird allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungs- und Sachleistungsverpflichtungen abzudecken.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem laufzeitadäquaten Marktzins entsprechend der Veröffentlichung der Deutsche Bundesbank abgezinst. Mögliche Preis- und Kostensteigerungen sind bei der Ermittlung der Rückstellungen entsprechend berücksichtigt.

#### Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Für Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

### Haftungsverhältnisse

Die Wertansätze der Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem zum Bilanzstichtag ermittelten Haftungsumfang.

### **III. Bilanz**

#### Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengestellten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung sind im Anlagespiegel, als Anlage zum Anhang, dargestellt.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von T€ 28 (Vorjahr T€ 19) haben eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Die übrigen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind innerhalb eines Jahres fällig. Forderungen gegen Gesellschafter bestehen in Höhe von € 15 (Vorjahr T€ 0).

#### Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen im Wesentlichen Rückstellungen für Kostenerstattungen, Wiederherstellung, Personalverpflichtungen und ausstehende Eingangsrechnungen.

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten setzen sich nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

Gesamtbetrag 31.12.2023 T€	Davon mit einer Restlaufzeit			
	bis zu einem Jahr T€	zwischen einem und fünf Jahren T€	von mehr als fünf Jahren T€	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	357	357	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.263	1.263	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	2.083	2.083	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	195	195	0	0
<u>3.898</u>	<u>3.898</u>	<u>0</u>	<u>0</u>	

Die Verbindlichkeiten setzten sich zum 31. Dezember 2022 nach ihrer Fristigkeit wie folgt zusammen:

	Gesamtbetrag 31.12.2022 T€	Davon mit einer Restlaufzeit		
		bis zu einem Jahr T€	zwischen einem und fünf Jahren T€	von mehr als fünf Jahren T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	603	603	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.387	1.387	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	749	749	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>361</u>	<u>361</u>	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u><u>3.100</u></u>	<u><u>3.100</u></u>	<u><u>0</u></u>	<u><u>0</u></u>

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen belaufen sich zum 31. Dezember 2023 auf T€ 1.263 (Vorjahr T€ 1.387). Die Verbindlichkeiten resultieren aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter betragen T€ 2.083 (Vorjahr T€ 749) und beruhen, wie im Vorjahr, auf kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten. Die Verbindlichkeiten sind ungesichert.

#### **IV. Gewinn- und Verlustrechnung**

##### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und enthalten im Wesentlichen Erlöse aus Service- und Verwaltungsdienstleistungen.

##### Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen in Höhe von T€ 542. Auf aperiodische Posten entfällt ein Betrag von T€ 2.415 (Vorjahr T€ 713), in denen die Durchleitung der Ü3-Hilfe Plus mit T€ 1.716 enthalten ist.

##### Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Wesentlichen die Betriebskosten in Zusammenhang mit den erbrachten Service- und Verwaltungsdienstleistungen, Instandhaltungskosten, EDV-Kosten und Raumkosten enthalten. Auf aperiodische Posten entfällt ein Betrag von T€ 1.748 (Vorjahr T€ 45), wo die Durchleitung der Ü3-Hilfe Plus mit T€ 1.716 Berücksichtigung findet.

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag resultieren im Berichtsjahr im Wesentlichen aus körperschaftsteuerlichen Verlustrückträgen und den Auswirkungen einer im Berichtsjahr abgeschlossenen Betriebsprüfung.

**V. Sonstige Angaben**

Außerbilanzielle Geschäfte

Die Gesellschaft hat Leasingverträge für Kraftfahrzeuge zum 31. Dezember 2023 in folgendem Umfang abgeschlossen:

	Liquiditätsvorteil im Zu- gangszeitpunkt	Liquiditätsabfluss
	T€	T€
Geschäftsjahr 2020	69	4
Geschäftsjahr 2021	105	28
Geschäftsjahr 2022	144	41
Geschäftsjahr 2023	99	44
	417	117
Geschäftsjahr 2024		39
Geschäftsjahr 2025		18
Geschäftsjahr 2026		12
		69
		186

Vorteil des Leasings von Wirtschaftsgütern ist, dass im Zeitpunkt des Zugangs (Leasingbeginn) die eigene Liquidität nicht beansprucht wird und somit für andere Unternehmenszwecke zur Verfügung steht. Zusätzlich ist die Gesellschaft in der Lage, in kürzeren Zeitzyklen neue, aktuelle Vermögensgegenstände einsetzen zu können.

Nachteilig kann sich auswirken, dass die zukünftigen Leasingraten, im Gegensatz zu zahlungsunwirksamen Abschreibungen, zu einem Liquiditätsabfluss in späteren Jahren führen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich zum 31. Dezember 2023 nach ihrer Fälligkeit wie folgt zusammen:

	bis 1 Jahr T€	1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€
Mietverträge	842	299	0

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beruhen im Wesentlichen auf langfristigen Mietverhältnissen für Büromöglichkeiten.

Mitarbeiter

Die SG Service Zentral GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2023 durchschnittlich 149 Mitarbeiter (Vorjahr 190).

Gesamthonorare des Abschlussprüfers

Hinsichtlich der Angabe der Gesamthonorare des Abschlussprüfers, gemäß § 285 Nr. 17 HGB, wird auf den Anhang des Konzernabschlusses der SCHMIDT Gruppe Service GmbH, Coesfeld, zum 31. Dezember 2023 verwiesen.

Übrige Angaben

Als Geschäftsführer bestellt sind:

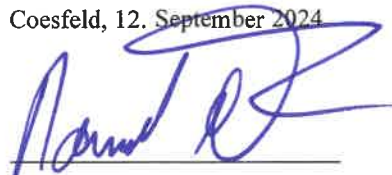
- Herr Arne Schmidt, Münster
- Herr Daniel Mauritz, Coesfeld (seit 1. Juni 2023)
- Herr Burkhard Revers, Velen (bis 31. Mai 2023)
- Herr Axel Schmidt, Lübbecke (bis 31. Mai 2023)

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld, zum 31. Dezember 2023 einbezogen. Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld, werden im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

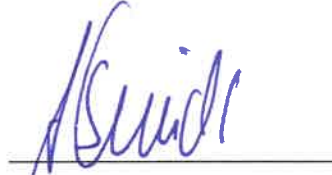
Die Geschäftsführung wird der Gesellschafterversammlung vorschlagen, den Bilanzgewinn zum 31. Dezember 2023 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die SG Service Zentral GmbH wurde mit Gesellschafterbeschluss vom 19. August 2024 rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld, verschmolzen. Die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 23. August 2024.

Coesfeld, 12. September 2024



Daniel Mauritz



Arne Schmidt

## Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2023

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				AUFGELAUFENE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE		
	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	1.1.2023 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
<b>I. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE</b>											
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	6.485.278,86	2.612,22	0,00	21.484,90	6.466.406,18	6.374.734,09	108.866,73	19.678,52	6.463.922,30	2.483,88	110.544,77
<b>II. SACHANLAGEN</b>											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	940.433,60	1.886,50	0,00	578.385,55	363.934,55	488.248,05	53.655,99	311.200,63	230.703,41	133.231,14	452.185,55
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.406.445,79	422.545,37	0,00	2.833.896,21	995.094,95	2.002.329,83	279.626,71	1.724.528,12	557.428,42	437.666,53	1.404.115,96
	<u>4.346.879,39</u>	<u>424.431,87</u>	<u>0,00</u>	<u>3.412.281,76</u>	<u>1.359.029,50</u>	<u>2.490.577,88</u>	<u>333.282,70</u>	<u>2.035.728,75</u>	<u>788.131,83</u>	<u>570.897,67</u>	<u>1.856.301,51</u>
	<u>10.832.158,25</u>	<u>427.044,09</u>	<u>0,00</u>	<u>3.433.766,66</u>	<u>7.825.435,68</u>	<u>8.865.311,97</u>	<u>442.149,43</u>	<u>2.055.407,27</u>	<u>7.252.054,13</u>	<u>573.381,55</u>	<u>1.966.846,28</u>

## **SG Service Zentral GmbH, Coesfeld**

### **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023**

#### **1. Grundlagen der Gesellschaft**

##### **1.1. Geschäftsmodell**

Das Kerngeschäft der SG Service Zentral GmbH, Coesfeld (nachfolgend auch kurz: SGZ), ist die Erbringung von Service- und Verwaltungsdienstleistungen u. a. in den Bereichen des Finanz-, Immobilien- und Personalmanagements, der Finanz- und Lohnbuchhaltung und der Betriebstechnik.

Diese Dienstleistungen werden seitens der SGZ überwiegend für die einzelnen Geschäftsbereiche der SCHMIDT.Gruppe erbracht, im Wesentlichen für den Betrieb von Fitnessstudios (Geschäftsbereich Fitness) und Entertainmentcentern (Geschäftsbereich Entertainment) oder für den Bereich der Immobilien (Geschäftsbereich Immobilien).

Die SGZ hat sich in den letzten Jahren als zentraler Dienstleister innerhalb der SCHMIDT.Gruppe etabliert. Die geschaffenen Organisationsstrukturen helfen, gleichartige und gleichwertige Service- und Verwaltungsdienstleistungen kaufmännischer und technischer Art effizient für alle Unternehmen bzw. Geschäftsbereiche der SCHMIDT.Gruppe zu erbringen.

##### **1.2. Leistungsindikatoren (Steuerungssystem)**

Wir haben uns durch unsere Dienstleistungen optimal positioniert. Unsere Verträge sowie unser Dienstleistungsgedanke stellen das Fundament für unsere operative Geschäftstätigkeit dar. Darüber hinaus sind wir in enger Abstimmung mit unseren Auftraggebern, um unsere Angebote stetig zu optimieren und uns auf die Wünsche und Bedürfnisse unserer Auftraggeber auszurichten. Neben einer hohen Mitarbeiterqualität verfolgen wir das fortlaufende Ziel, unsere Prozesse zur Leistungserbringung zunehmend standardisiert und somit effizienter auszugestalten.

Die SGZ wird im Wesentlichen über die finanziellen Kennzahlen Umsatzerlöse und Ergebnis vor Steuern gesteuert. Nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden, wie im Vorjahr, nicht für die interne Steuerung herangezogen.

## **2. Wirtschaftsbericht**

### **2.1. Rahmenbedingungen**

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der SGZ sind im Wesentlichen von den Rahmenbedingungen der weiteren Geschäftsbereiche der SCHMIDT-Gruppe abhängig, da die SGZ insbesondere für diese Geschäftsbereiche Service- und Verwaltungsdienstleistungen übernimmt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Fitness- und Unterhaltungsautomatenbranche haben sich im Jahr 2023 im Vergleich zu Vorjahren weiter normalisiert. Nach vollständigem Wegfall corona-bedingter behördlich verordneter Auflagen und Zutrittsbeschränkungen, konnte der Betrieb wieder wie gewohnt erfolgen, womit positive Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und Finanzkennzahlen der Branchen einhergingen.

Darüber hinaus wirkte sich der am 1. Juli 2021 in Kraft getretene, novellierte Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV 2021) sowie dessen gesetzliche Umsetzung in den Bundesländern auch im Jahr 2023 erkennbar auf die Unterhaltungsautomatenwirtschaft aus.

Seit dem Auslaufen der Übergangsfristen des vormals gültigen Glücksspielstaatsvertrages (GlüStV 2012) im Jahr 2017 hat es vielerorts einen Abbau an Geldspielgeräten (GSG) im Spielhallenmarkt gegeben. Laut der aktuellen Branchenstudie des Institutes der deutschen Wirtschaft Köln Consult GmbH „Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Unterhaltungsautomatenwirtschaft 2022“ vom 7. März 2024 hat sich gemäß der IW-Studie die Gesamtzahl an Geldspielgeräten in den Jahren 2016 bis 2022 um fast 40 Prozent verringert. Wegen unklarer Rechtsverhältnisse, anhängiger Gerichtsverfahren und noch ausstehender Entscheidungen bei Härtefallregelungen rechnet die Studie mit einer Verzögerung bei der Marktreduzierung. Die Studie prognostiziert daher für 2023 und Folgejahre einen sich fortsetzenden Abbau von Geldspielgeräten.

Zum 1. Januar 2022 wurde der gesetzliche Mindestlohn von € 9,60 auf € 9,82 pro Stunde angehoben. Eine weitere Erhöhung auf € 10,45 wurde zum 1. Juli 2022 wirksam. Seit dem 1. Oktober 2022 gilt gemäß dem Mindestloohnerhöhungsgesetz, welches im Juni 2022 verabschiedet wurde, der gesetzliche Mindestlohn von € 12,00 brutto je Zeitsunde. Zukünftig wird die unabhängige Mindestlohnkommission über etwaige weitere Erhöhungsschritte alle zwei Jahre entscheiden. Zum 1. Januar 2024 wird der gesetzliche Mindestlohn auf 12,41 Euro angehoben.

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland war durch den anhaltenden Kaufkraftverlust geprägt. Die Verbraucherpreise haben sich im Jahresdurchschnitt 2023 um 5,9 % gegenüber 2022 (7,9 %) erhöht. Die weltwirtschaftliche Entwicklung war weiter schwach und auch die geopolitischen Krisen bestehen überwiegend weiter. Diese wirtschaftliche Entwicklung wirkte sich durch die gestiegenen Kostenstrukturen auch auf die Fitnessbranche und Unterhaltungsautomatenbranche aus.

Trotz der oben beschriebenen Entwicklungen konnte gemäß der aktuellen Branchenstudie "Der deutsche Fitnessmarkt 2024" der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die deutsche Fitnessbranche im Jahr 2023 weiterhin eine positive Entwicklung verbuchen. Zum Jahresende hatte die Branche 11,3 Mio. Mitglieder (+9,9 % zum Vorjahr) in 9.111 Anlagen. Der Fitnesssport bleibt somit weiterhin die mitgliederstärkste Sportart in Deutschland.

Die Branchenstudie zeigt auf, dass alle Betriebsstrukturen, d. h. Mikro-, Einzel- wie auch Kettenbetriebe (d. h. Betreiber mit fünf oder mehr Einrichtungen) in 2023 ihre Mitgliedszahlen steigern konnten. Das Mitgliederwachstum in 2023 betrug insgesamt 9,9 %. Die Einzelbetriebe verbuchten dabei einen Zuwachs von 6,0 % von 3,9 Mio. Mitgliedern auf 4,1 Mio. Mitglieder. Die Kettenbetriebe verzeichneten ein starkes Wachstum (12,6 %), wobei sich die Mitgliederzahl hier von 6,0 Mio. auf 6,8 Mio. Mitglieder erhöhte. Bei den Mikrobetrieben gab es einen Zuwachs um 7,3 % von 0,41 Mio. auf 0,44 Mio. Mitglieder. Im EMS-Segment, welches zu den Mikrobetrieben zählt, gab es bei stabiler Mitgliederzahl einen leichten Anlagenrückgang.

Der Geschäftsbereich Immobilien der SCHMIDT-Gruppe bewegte sich in 2023 gegenüber dem Vorjahr auf einem konstanten Niveau.

## **2.2. Geschäftsverlauf**

Die dargestellten Rahmenbedingungen hatten einen positiven Einfluss auf den Geschäftsverlauf der SGZ im Jahr 2023. Die Nachfrage nach den durch uns erbrachten Verwaltungs- und Servicedienstleistungen konnte unter normalen Bedingungen durchgeführt werden, da erstmalig im Geschäftsjahr 2023 wieder die Vergleichbarkeit zu den Geschäftsjahren vor Ausbruch der Corona-Pandemie gegeben ist.

Für das Geschäftsjahr 2023 war somit eine vollständige Mitarbeiterauslastung der Auftraggeber gegeben bzw. möglich. Dies führte dazu, dass die SGZ ihre Dienstleistungen wieder vollumfänglich abrechnen konnte, mit entsprechend positiven Auswirkungen auf die Ergebnis- und Liquiditätssituation der Gesellschaft.

Eine wesentliche Änderung in der Struktur der SGZ war die Ausgliederung der Mitarbeiter in den Entertainmentbereich zum zweiten Halbjahr 2023, wodurch das Abrechnungsvolumen der SGZ reduziert wurde und somit eine Vergleichbarkeit zu den Vorjahren nur beschränkt möglich ist.

Im Geschäftsjahr 2023 wurde zu der Überbrückungshilfe aus dem Vorjahr als Ergänzung die Überbrückungshilfe III Plus beantragt und genehmigt, sodass die SGZ ca. € 1,7 Mio. an die entsprechenden Gesellschaften durchgeleitet hat. Somit handelt es sich hierbei um Zuschüsse aus staatlichen Corona-Hilfsprogrammen (Erträge im Sinne des § 314 Nr. 23 HGB).

Während des Geschäftsjahres 2023 lag in kaufmännischer Hinsicht ein wesentlicher Fokus auf der Reduzierung und gezielten Steuerung von Kosten und Liquiditätsabflüssen. Die Auswirkungen des seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 herrschenden Krieges auf die Kostenseite der SGZ haben in 2023 teilweise im Vergleich zum Vorjahr abgenommen. Dennoch führten die Inflation und die gesamtwirtschaftlichen Gegebenheiten auch im Jahr 2023 zu einer umfassenden Kostenanalyse. Aufgrund der bestehenden Verträge mit den Auftraggebern ergibt sich für die Gesellschaft hieraus jedoch kein unmittelbares Ertragsrisiko.

### **2.3. Ertragslage - Gewinn- und Verlustrechnung**

Unsere **Umsatzerlöse** sind im Vergleich zum Vorjahr um € 4,5 Mio. auf € 22,4 Mio. (Vorjahr € 26,9 Mio.) gesunken. Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse wird mit Service- und Verwaltungsdienstleistungen erwirtschaftet.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um € 1,7 Mio. gestiegen auf € 2,6 Mio. (Vorjahr € 0,9 Mio.). Der Posten beinhaltet im Wesentlichen die Weiterleitung der Corona-Finanzhilfe Ü3 Plus in Höhe von € 1,7 Mio., welche an die relevanten Gesellschaften weitergetragen worden sind.

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 72,9 % auf € 2,4 Mio. (Vorjahr € 1,4 Mio.) gestiegen. Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen Aufwendungen, die an nahestehende und/oder verbundene Unternehmen weiterberechnet worden sind. Der Anstieg ist auf den Verkauf von Vorräten und auf Mietaufwendungen für untervermietete Räumlichkeiten zurückzuführen.

Der **Personalaufwand** ist in 2023 um € 1,7 Mio. (16,6 %) auf € 8,7 Mio. gesunken. Der Rückgang hat sich insbesondere aufgrund der gesunkenen Mitarbeiteranzahl gegenüber dem Vorjahr ergeben.

Die **Abschreibungen** verringerten sich im Geschäftsjahr 2023 um € 0,3 Mio. auf € 0,4 Mio.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** haben im Vergleich zum Vorjahr um € 2,1 Mio. (13,7 %) auf € 13,1 Mio. abgenommen.

Das **Zinsergebnis** beträgt im Geschäftsjahr 2023 € -0,005 Mio. (Vorjahr € -0,05 Mio.).

Das **Ergebnis vor Steuern** ist im Jahr 2023 infolge der o. g. Entwicklungen in den Erlös- und Aufwandspositionen um € 0,2 Mio. auf € 0,3 Mio. gestiegen.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** weisen in 2023 einen Aufwand von € 0,04 Mio. aus (Vorjahr € 0,0 Mio.).

Wir weisen einen **Jahresüberschuss** in Höhe von € 0,2 Mio. aus (Vorjahr Jahresfehlbetrag in Höhe von € -0,01 Mio.).

#### **2.4. Vermögens- und Finanzlage - Bilanz**

Unsere Vermögenslage ist geprägt durch einen Überhang der kurzfristigen gegenüber den langfristigen Vermögensgegenständen. Insgesamt belaufen sich die kurzfristigen Vermögensgegenstände auf € 5,8 Mio. (Vorjahr € 4,6 Mio.); dies entspricht 91,1 % (Vorjahr 70,0 %) der Bilanzsumme.

Das **Anlagevermögen** beträgt zum Stichtag € 0,6 Mio. (Vorjahr € 2,0 Mio.). Den getätigten Investitionen in Höhe von € 0,4 Mio. stehen Abschreibungen in Höhe von € 0,4 Mio. sowie Buchwertabgänge in Höhe von € 1,4 Mio. gegenüber. Die immateriellen Vermögensgegenstände betragen € 0,002 Mio. (Vorjahr € 0,1 Mio.). Die Sachanlagen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2023 auf € 0,6 Mio.

Die **Vorräte** betreffen am 31. Dezember 2023 im Wesentlichen Waren, die der Erbringung der Service- und Verwaltungsdienstleistungen dienen. Der Vorratsbestand bewegt sich mit € 0,1 Mio. um € 0,8 Mio. unter dem Vorjahr.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben stichtagsbedingt um € 2,3 Mio. auf € 5,6 Mio. zugenommen. Der Anstieg begründet sich im Wesentlichen auf den Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von € 3,3 Mio.

Die für die Vermögenslage unbedeutenden aktiven **Rechnungsabgrenzungsposten** sind gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert.

Die Kapitallage ist gekennzeichnet durch einen Überhang der Fremdmittel gegenüber den Eigenmitteln.

Das **Eigenkapital** beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf € 2,3 Mio. (Vorjahr € 2,0 Mio.). Bei Hinzurechnung der langfristigen Wiederherstellungsrückstellungen sowie der Gesellschafterverbindlichkeiten zum Eigenkapital würden wir eine Eigenkapitalquote von 71,2 % (Vorjahr 50,0 %) ausweisen.

Die **Rückstellungen** haben im Vergleich zum Vorjahr um € 0,2 Mio. auf € 0,3 Mio. abgenommen. Die Reduzierung begründet sich im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Kosten im Zusammenhang mit einem IT-Vorfall.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich um 25,8 % auf € 3,9 Mio. (Vorjahr € 3,1 Mio.) erhöht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (€ 0,2 Mio.), die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (€ 0,1 Mio.) sowie die sonstigen Verbindlichkeiten (€ 0,2 Mio.) sind zurückgegangen. Demgegenüber sind die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter um € 1,3 Mio. gestiegen.

Wir sind stets in der Lage unsere Zahlungsverpflichtungen fristgerecht zu erfüllen. Darüber hinaus bestehen kurzfristige Kontokorrentvereinbarungen mit verbundenen und nahestehenden Unternehmen, so dass weitere finanzielle Mittel für einen zukünftig etwaig gegebenen externen Finanzbedarf zur Verfügung stehen. Unsere Finanzlage schätzen wir insgesamt als stabil ein.

## **2.5. Gesamtaussage**

Der Geschäftsverlauf der SGZ im Geschäftsjahr 2023 kann als zufriedenstellend eingestuft werden. Die gesetzten operativen und strategischen Ziele konnten im Geschäftsjahr erfolgreich umgesetzt werden. Unsere Erwartungen zu Beginn des Geschäftsjahres wurden mit Blick auf die Umsatzentwicklung und Ergebnissituation im Wesentlichen erfüllt.

Die prognostizierte Entwicklung der Umsatzerlöse sah für das Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse auf einem gegenüber 2022 leicht höheren Niveau vor. Durch die Umstrukturierungen konnten die Umsatzziele nicht im geplanten Maße erreicht werden. Die Umsatzerlöse der SG Service Zentral liegen in 2023 bei € 22,4 Mio. und somit um € 4,5 Mio. unter den Umsatzerlösen des Vorjahres (€ 26,9 Mio.).

Ferner war für 2023 ein positives Ergebnis vor Steuern prognostiziert worden, welches über dem Niveau des Jahres 2022 liegt, sodass der Verlustvortrag in einen Bilanzgewinn überführt werden konnte. Das Ergebnis vor Steuern lag bei € 0,3 Mio. (Vorjahr € 0,04 Mio.).

## **3. Prognose-, Chancen- und Risikobericht**

Die zukünftigen Chancen und Risiken der SGZ sind maßgeblich von den Rahmenbedingungen der Geschäftsbereiche der SCHMIDT-Gruppe abhängig. Daher werden im Weiteren auch die Chancen und Risiken unserer Auftraggeber dargestellt.

### **3.1. Risikobericht**

Die Fähigkeit der SGZ zur Steigerung ihres Geschäftsvolumens und des Ertragspotenzials ist maßgeblich abhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Auftraggeber. Entsprechend ergibt sich für die SGZ aufgrund dieses Abhängigkeitsverhältnisses ein operatives und wirtschaftliches Geschäftsrisiko.

Externe, nicht beeinflussbare Entwicklungen, wie beispielsweise Pandemien oder volkswirtschaftlich negative Entwicklungen wie Rezessionen, eine hohe Inflation und ein hohes Zinsniveau, können sich wesentlich nachteilig auf die Geschäftstätigkeit und negativ auf die Erlös-, Ergebnis- und Liquiditätssituation der SGZ auswirken. Dieses Risiko wird gegenwärtig als gering bis moderat eingestuft. Das nur geringe Wirtschaftswachstum in Deutschland in Verbindung mit der weiterhin hohen Preisteuerungsrate könnte sich negativ auf das Konsumverhalten der Bevölkerung bei den Auftraggebern auswirken. Künftig gehen unsere Auftraggeber von einer allgemein hohen Marktnachfrage aus und sind von ihren Angebotsqualitäten überzeugt, so dass die SGZ auch mittelfristig ihre Service- und Verwaltungsdienstleistungen ausführen kann.

Der Geschäftsbetrieb der SGZ ist abhängig von funktionierenden IT-Systemen. Sofern wesentliche IT-Systeme teilweise oder vollständig über einen längeren Zeitraum ausfallen, bspw. durch externe Störungen wie infiltrierte Schadsoftware, können sich erhebliche negative Folgen für uns und unsere Auftraggeber ergeben, was sich wiederum nachteilig auf die Ertrags- und Liquiditätssituation auswirken kann. Das bestehende IT-Ausfallrisiko wird gegenwärtig als gering bis moderat eingestuft. Ursächlich für diese Einschätzung ist, dass in letzten Geschäftsjahren die IT-Infrastruktur und die IT-Systeme intensiv hinsichtlich ihrer IT-Sicherheit ausgerichtet wurden und entsprechende Verbesserungen im Sicherungssystem einschließlich der Datensicherheit der SGZ implementiert wurden.

Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen in der Unterhaltungsautomatenbranche führen im Geschäftsbereich Entertainment der SCHMIDT-Gruppe in den kommenden Jahren dazu, dass sich die Regulierungsentscheidungen der politischen Entscheidungsträger grundsätzlich nachteilig auf das Geschäft unserer Auftraggeber auswirken können und entsprechend mit operativen Risiken einhergehen. Der Prozess um die Novellierung des Glücksspielstaatsvertrags ist bereits in den Vorjahren 2021 und 2022 entscheidend vorangekommen. Mit der Fortführung der an quantitativen Maßstäben orientierten Spielhallenregulierung, insbesondere dem Verbot der Mehrfachkonzession und dem Mindestabstand zwischen Spielhallenstandorten, wird der Bestand von Spielhallen reduziert. Einige Bundesländer haben von der Öffnungsklausel des § 29 Abs. 4 GlüStV Gebrauch gemacht, aber gleichzeitig hohe Qualitätskriterien und teils kostenintensive Auflagen an den Weiterbetrieb von Standorten mit bis zu drei Konzessionen im baulichen Verbund geknüpft. Infolge dieser Unsicherheiten hinsichtlich der politischen und rechtlichen Entwicklungen in der Unterhaltungsautomatenbranche behält die SGZ es sich auch künftig vor, ihr Dienstleistungsangebot bezogen auf den Geschäftsbereich Entertainment anzupassen.

Wenngleich der Fitnessmarkt in Deutschland trotz der temporär negativen Auswirkungen der Vorjahre insgesamt ein weiterhin hohes Wachstumspotential aufweist, von dem auch der Geschäftsbereich Fitness der SCHMIDT-Gruppe profitieren kann (siehe auch Abschnitt 3.2 Chancenbericht), unterliegen auch die diesbezüglichen Auftraggeber der SGZ grundsätzlichen unternehmerischen Risiken (u. a. bei der Auswahl geeigneter Standorte). Negative operative und wirtschaftliche Entwicklungen im Geschäftsbereich Fitness könnten sich somit auf das Geschäftsvolumen der SGZ auswirken. Aufgrund der stabilen Positionierung unserer Auftraggeber im Geschäftsbereich Fitness im Fitnessmarkt und der prognostizierten positiven Entwicklung der Fitnessbranche wird dieses Risiko mittelfristig als gering eingestuft.

Die Geschäftstätigkeit der SGZ unterliegt einem grundsätzlichen Forderungsausfallrisiko. Da die Auftraggeber nahezu ausschließlich Gesellschaften der SCHMIDT-Gruppe darstellen und somit der Gesellschaft nahe stehend sind, wird das Risiko als gering eingestuft, zumal in der Vergangenheit keine wesentlichen Zahlungsausfälle aus Sicht der SGZ eingetreten sind.

Die Finanzierung der Gesellschaft erfolgt maßgeblich über die Muttergesellschaft, so dass ein entsprechendes finanzwirtschaftliches Risiko gegeben ist. Durch die Einbindung in die Finanzierungsstruktur der SG Service Gruppe war es der SGZ in der Vergangenheit jederzeit möglich, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen.

### **3.2. Chancenbericht**

In Zusammenhang mit der operativen und wirtschaftlichen Entwicklung der einzelnen Geschäftsbereiche können sich auch für die SGZ Wachstumspotenziale ergeben, die sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft auswirken.

Die aktuelle Branchenstudie "Der deutsche Fitnessmarkt 2024" der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft besagt, dass sich die positiven Erwartungen für die Fitnessbranche in den nächsten Jahren weiter verstärken werden. Dies beruht auf der positiven Entwicklung der Fitnessbranche in der Vergangenheit, dem anhaltenden Imagewandel vom Fitnessangebot zum Lifestyleprodukt und dem damit zusammenhängenden, und aufgrund der Corona-Pandemie weiter gestiegenen Gesundheitsbewusstsein in der Gesamtbevölkerung. Prävention, Fitness und Gesundheit sind drei Determinanten, die zunehmend an Relevanz und Akzeptanz in der breiten Öffentlichkeit gewinnen. Studien der Deutschen Hochschule für Prävention und Gesundheit zeigen, dass der Wert „Gesundheit“ nochmals deutlich an Bedeutung im Leben der Menschen gewonnen hat. Es ist ein gesamtwirtschaftlicher Trend zu erkennen, in dem nicht nur das Gesundheitsbewusstsein der Bevölkerung geschärft wurde, sondern es auch in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen wird. Diese Erwartung spiegelte sich auch im deutlichen Nettomitgliederwachstum der FitX-Gruppe im Geschäftsjahr 2023 wider. Dementsprechend hat die SGZ ihre Dienstleistungen infolge der weiter vorangetriebenen Expansion im Geschäftsbereich Fitness der SCHMIDT-Gruppe sukzessive weiter ausbauen können.

Mit der sukzessiven Weiterentwicklung des ERP-Systems sowie zugehöriger Subsysteme wird es der SGZ in den folgenden Jahren möglich sein, ihre Prozesse effektiver und effizienter auszugestalten und somit auch ihr Dienstleistungsangebot qualitätserhöhend und breiter auszugestalten, so dass sich hieraus mittel- bis langfristig weitere Ertragspotentiale ergeben könnten.

### **3.3. Prognosebericht**

Die Dienstleistungsverträge mit unseren Auftraggebern sind grundsätzlich langfristig ausgerichtet. Die künftigen Entwicklungen in der SGZ sowie in den einzelnen Geschäftsbereichen der SCHMIDT.Gruppe zeigen auf, dass die SGZ auch künftig über eine stabile Auslastung und Geschäftstätigkeit verfügen wird.

Für das Geschäftsjahr 2024 erwarten wir durch eine Umstellung der Erlösstruktur ein erhöhtes Geschäftsvolumen. Entsprechend nehmen wir an, dass die Umsatzerlöse über dem Niveau von 2023 liegen werden. Die Kosten werden sich entsprechend entwickeln. Das Ergebnis vor Steuern sollte sich in 2024 daher im Vergleich zu 2023 somit verbessern.

Coesfeld, den 12. September 2024

Arne Schmidt

Daniel Mauritz

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die SG Service Zentral GmbH, Coesfeld

### *Prüfungsurteile*

Wir haben den Jahresabschluss der SG Service Zentral GmbH, Coesfeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der SG Service Zentral GmbH, Coesfeld, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### *Grundlage für die Prüfungsurteile*

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung unter Anwendung der IDW Prüfungsstandards für weniger komplexe Einheiten durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht*

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

### *Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts*

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Rheine, 12. September 2024

Hartmann & Associates GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



J. Hartmann  
Wirtschaftsprüfer

M. Smeddinck  
Wirtschaftsprüfer

## Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

### 1. Allgemeines

- Firma SG Service Zentral GmbH
- Sitz Coesfeld
- Gründung 13. Dezember 2012
- Handelsregister Amtsgericht Coesfeld, Nr. HR B 14270.
- Gesellschaftsvertrag Zum 31. Dezember 2023 galt der Gesellschaftsvertrag in der Fassung vom 9. Dezember 2020.
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Gesellschaftszweck Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen im Bereich der Verwaltung und Verwaltungsorganisation für andere Unternehmen, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Dienstleistungen im Bereich der Unternehmensorganisation, Personal, Rechnungswesen, Finanzen, IT, Kommunikation, politische Beratung, Immobilienverwaltung, Einkauf, Marketing, technische Dienstleistungen sowie der Handel mit Waren aller Art, insbesondere im Zusammenhang mit der Verwaltung für andere Unternehmen.
- Grundkapital/Stammkapital Das gezeichnete Kapital (Stammkapital) beträgt zum 31. Dezember 2023 EUR 100.000,00.
- Gesellschafter SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld (100 %)
- Geschäftsführung Herr Arne Schmidt, Münster  
Herr Daniel Mauritz, Coesfeld (seit 1. Juni 2023)  
Herr Burkhard Revers, Velen (bis 31. Mai 2023)  
Herr Axel Schmidt, Lübbecke (bis 31. Mai 2023)  
Die Geschäftsführer sind einzelvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

- Größe der Gesellschaft Die Gesellschaft ist i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft.
- Verbundene Unternehmen Die Gesellschaft ist gemäß § 271 Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 290 HGB ein verbundenes Unternehmen der SCHMIDT Gruppe Service GmbH, Coesfeld, und wird in ihren Konzernabschluss einbezogen.
- Umwandlung Die Gesellschaft wurde rückwirkend zum 1. Januar 2024 auf die SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH), Coesfeld, verschmolzen.
- Steuerliche Verhältnisse Die Gesellschaft ist beim Finanzamt Coesfeld registriert.  
  
Es bestand eine umsatzsteuerliche Organschaft mit der SG Service GmbH (vormals: SCHMIDT Gruppe Service GmbH).

## 2. Vorjahresabschluss und Wahl des Abschlussprüfers

Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 21. Juni 2023:

- "1. Der vorliegende Jahresabschluss per 31. Dezember 2022 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 10.475,27, einem Bilanzverlust in Höhe von EUR 76.656,26 und einer Bilanzsumme in Höhe von EUR 6.549.772,48 wird festgestellt.
2. Der Bilanzverlust in Höhe von EUR 76.656,26 wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Soweit zustimmungspflichtige Geschäfte bis zum 31.12.2022 vorliegen, werden die bisherigen Zustimmungen, die mündlich erfolgt sind, nochmal ausdrücklich erteilt.
4. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2022 Entlastung erteilt.
5. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Hartmann & Associates GmbH, Anton-Führer-Str. 5d, 48431 Rheine, wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2023 bestellt."

# Allgemeine Auftragsbedingungen

für

## Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung und Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

## 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

## 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbelegungsgesetzes teilzunehmen.

## 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.